

Ausgabe 19/2026 vom 26. Juni 2026

**+++ DIGINAR „Krankfeiern ohne Ende? Zum Umgang mit zweifelhaften AU-Bescheinigungen“ – Wegen der großen Nachfrage: weiterer Zusatztermin am 09.07.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – gleich anmelden! +++**

**+++ Diginar „Urlaub vertieft“ – rechtzeitig vor der Urlaubszeit, am 30. Juni von 10.00 bis 12.00 Uhr – rechtssicher in den (Urlaubs-) Sommer! Gleich anmelden! +++**

**+++ Information über die Erhöhung des Pflegemindestlohns ab dem 1. Juli 2026 +++**

+++++

**DIGINAR „Krankfeiern ohne Ende? Zum Umgang mit zweifelhaften AU-Bescheinigungen“ – Wegen der großen Nachfrage: weiterer Zusatztermin am 09.07.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr – gleich anmelden!**

### **Arbeitnehmer krank? Arbeitgeber zahlt! Warum eigentlich?**

Die Krankmeldung des Arbeitnehmers und die AU-Bescheinigung (früher der „gelbe Schein“), führten jahrelang „automatisch“ zur Entgeltfortzahlungspflicht des Arbeitgebers. Ab sofort, zu 100 Prozent und ggf. mehrfach für 6 Wochen. Die Zahl der krankheitsbedingten Ausfälle steigt. Deutschland liegt bei den bezahlten krankheitsbedingten Fehltagen im europäischen Vergleich an der Spitze. Und: In der Pflege sind die krankheitsbedingten Ausfälle und finanziellen Belastungen der Arbeitgeber noch weit höher als in anderen Branchen. Das wiegt schwer. Das ist teuer. Und nun?

In der jüngeren Rechtsprechung des BAG und mehrerer LAG lässt sich ein Wandel beobachten, der – vor allem aus Arbeitgebersicht – bemerkenswert ist.

Dieses Diginar wendet sich an Arbeitgeber, die raus wollen aus der Defensive.

### **Darum geht's:**

- kurz & knapp: die gesetzlichen Voraussetzungen der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und die Fragen der Beweislast
- Analyse der neuesten Rechtsprechung, Erläuterung der Muster und Fallgruppen
- Kriterien zum Anzweifeln des Beweiswerts der AU-Bescheinigung
- klare und kompakte Handlungsempfehlungen, was zu tun und zu lassen ist (von der Vertragsgestaltung bis zum Gerichtsprozess)

### **Was Sie erwartet:**

- ein Diginar, speziell für Pflegeeinrichtungen entwickelt, absolut „up to date“
- geballtes Wissen eines Praktikers (zahlreiche Mitgliedernfragen zum Thema, mehr als 3000 Gerichtsverfahren vor den Arbeitsgerichten aller Instanzen, einschlägige Prozess Erfahrung)

- smarte, leicht anwendbare Tipps „zum Mitnehmen“, die sich auszahlen (im wahrsten Sinne des Wortes)

Es wird ausreichend Zeit für Ihre Fragen sein. Im Nachgang erhalten Sie ein aussagekräftiges Handout der Präsentation.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Donnerstag, dem 9. Juli 2026, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an:

[diginare@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:diginare@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie den/die Namen der teilnehmenden Person/en** an.

Wir freuen uns auf Sie!

+++++

**Diginar „Urlaub vertieft“ – rechtzeitig vor der Urlaubszeit, am 30. Juni von 10.00 bis 12.00 Uhr – rechtssicher in den (Urlaubs-) Sommer! Gleich anmelden!**

Gerade zu Beginn der großen Urlaubszeit im Sommer stellen sich regelmäßig etliche drängende Fragen.

In diesem umfassenden online-Seminar vermitteln wir in **zwei Stunden** rechtssichere Kenntnisse zu diesem komplexen Thema unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf Mehrurlaub nach der 6. PflegeArbbV sowie der **aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung**.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten – entscheiden Sie künftig souverän in folgenden Fragestellungen:

- Berechnung des Urlaubsanspruchs unter Berücksichtigung der PflegeArbbV
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Teilzeit / Minijob
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei unterjähriger Veränderung der Arbeitszeit
- Urlaubsentgelt, auch bei Veränderung der Vergütung
- Urlaubsabgeltung
- Urlaubskürzungen
- Urlaubsverfall und Mitwirkungspflichten des Arbeitgebers

Wie immer wird es neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Dienstag, dem 30.06.2026 von 10.00 bis 12.00 Uhr für nur 39,00 Euro pro Person** – die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher gleich anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an:

[diginare@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:diginare@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre **Mitgliedsnummer** beim bpa Arbeitgeberverband sowie die **Namen** der teilnehmenden Personen an.

Wir freuen uns auf Sie!

## Information über die Erhöhung des Pflegemindestlohns ab dem 1. Juli 2026

Am kommenden Mittwoch, den 1. Juli 2026, tritt die mittlerweile 7. Pflegearbeitsbedingungenverordnung (PflegeArbbV) in Kraft. Mit Inkrafttreten steigt der Pflegemindestlohn ab dem 1. Juli 2026 auf mindestens 16,52 Euro brutto pro Stunde.

Die 7. PflegeArbbV sieht eine stufenweise Erhöhung des Pflegemindestlohns zum 1. Juli 2026 sowie zum 1. Juli 2027 vor. Die Anpassung des Pflegemindestlohns erfolgt erneut differenziert nach Qualifikationsstufen.

**Damit verändert sich die Höhe des Pflegemindestlohns wie folgt:**

	<b>1.7.2026</b>	<b>1.7.2027</b>
Bruttostundenlöhne		
<b>Ungelernte Pflegehilfskräfte</b>	<b>16,52 €</b>	<b>16,95 €</b>
<b>Qualifizierte Hilfskräfte</b> (1-jährige Ausbildung und Einsatz entsprechend der Qualifikation)	<b>17,80 €</b>	<b>18,26 €</b>
<b>Pflegefachkräfte</b>	<b>21,03 €</b>	<b>21,58 €</b>

Der zusätzlich zum gesetzlichen Mindesturlaub zu gewährende vertragliche Mehrurlaub bleibt unverändert und beträgt weiterhin neun Arbeitstage basierend auf einer Fünf-Tage-Woche.

Weiterführende Informationen zu dieser und weiteren Regelungen der 7. PflegeArbbV finden Sie in unserer Arbeitshilfe zum Pflegemindestlohn, die nach erfolgtem Login auf der Homepage des bpa Arbeitgeberverbandes für Sie [hier](#) abrufbar ist.

Bei Fragen stehen Ihnen die Justiziarer des bpa Arbeitgeberverbandes e.V. gern zur Verfügung.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2026 bpa Arbeitgeberverband e.V.